

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund



19/86

28.10.1986

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Informatik

Seite 1

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
der Abteilung Bauwesen

Seite 2

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 273. Sitzung am 18. September 1986 die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 2. Oktober 1986 - II B 3 - 8145.21 - die Genehmigung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik bis zum 31. März 1987, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 31. Juli 1986 und des Senats der Universität Dortmund vom 18. September 1986 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 1986 - II B 3 - 8145.21 -.

Dortmund, den 15.10.1986

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
der Abteilung Bauwesen

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 273. Sitzung am 18. September 1986 die Verlängerung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnung beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 2. Oktober 1986 - II B 3 - 8145.4 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum 31. März 1987, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauwesen vom 9. Juli 1986 und des Senats der Universität Dortmund vom 18. September 1986 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 1986
- II B 3 - 8145.4 -.

Dortmund, den 20.10.1986

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger